

N. Huyghebaert, *Het grafschrift van Diederik van den Elzas te Watene*, *Sacris erudiri* 10 (1958) 399—412, zeigt, daß die literarisch überlieferte Grabschrift des 1168 verstorbenen Grafen Dietrich von Flandern nicht zeitgenössisch sein kann, sondern wohl aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. stammt.

R. M. K.

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 600. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 601. 3. Hohes Mittelalter (911—1250) S. 602. 4. Spätes Mittelalter (1250—1500) S. 614.

S. Stelling-Michaud, *Quelques aspects du problème du temps au moyen âge*, Schweiz. Beitr. z. allgem. Gesch. 17 (1959) 7—30, zeigt, wie das Denken des MA. statt auf der Konzeption eines zyklischen Zeitbegriffes und einer ewigen Wiederkehr auf der Vorstellung eines einmaligen Zeitablaufes beruhte, der sich von der Welterschöpfung zum jüngsten Gericht bewegte. Gegenüber der Ewigkeit hatte die irdische Zeit nur einen relativen Wert und die Ereignisse in ihr bestenfalls eine allegorische Bedeutung, und die Geschichtsschreibung beschränkte sich auf die Ausfüllung abstrakter Schemata (vier Monarchien, sechs Weltalter). Erst die Historiker der Renaissance brachten hier eine völlig veränderte Wertung und Auffassung.

Wolfram von den Steinen, *Der Kosmos des Mittelalters*. Von Karl dem Großen zu Bernhard von Clairvaux, Bern und München 1959, Francke, 400 S. — Es ist nicht leicht, von dem vorliegenden Buch eine „Inhaltsangabe“ zu schreiben. Eine Geschichte des MA. wird hier geboten, die die Zeit von Karl d. Gr. bis zu Bernhard von Clairvaux erfaßt, gegliedert in 2 Teile: zunächst werden für das karolingisch-ottonische Zeitalter von etwa 800 bis rund zum Jahre 1050 die Grenzen und der Umriss der ma. Welt abgesteckt, ihr allmählich aus den verschiedensten Wurzeln gewachsenes Gefüge mit seinen mehr aufs Dauernde und Beharrliche gerichteten Kräften gleichsam querschnittartig dargestellt. Nicht so sehr von einem Geschehen, einer Entwicklung ist dabei die Rede; vielmehr wird bei der Darstellung der verschiedensten Lebensgebiete immer wieder von vorne begonnen, und um alle Bereiche richtig auszureichen zu können, wird auch nicht ängstlich vermieden, einmal etwas doppelt zu sagen, wie andererseits nicht darum gerungen wird, nun um jeden Preis alles zu sagen. Aber trotz dieser Beschränkung: mit wie tiefem Verständnis ist auf den wenigen ihm gewidmeten Seiten die Persönlichkeit Karls d. Gr. erfaßt, wie Wesentliches wird mit einigen knappen Sätzen über das Leben des Staates, über Lehenswesen und Eigenkirche gesagt, wieviel einführendes Verständnis spricht aus den Bemerkungen über die Dichtung, über das Verhältnis zur Antike, zur lateinischen Sprache. Ungebrochen war in dieser Zeit noch die Einheit der Ecclesia, die Kirche und Staat, Priester und Kaiser umfaßte, eine Einheit, deren Berechtigung in ihrer Selbstverständlichkeit gar nicht diskutiert wurde. Diese Einheit zerbrach im 11. Jh., und dieser etwa von 1050 bis 1150 reichenden „Reformzeit“ widmet der Vf. den 2. Teil seines Werkes, in dem nun, im Gegensatz zum ersten, „mehr die bewegenden und persönlichen Kräfte ins Blickfeld gelangen“. In dieser Zeit bricht etwas entscheidend Neues auf, hier treten sich Staat und Kirche mit ihrem Eigenleben bewußt gegenüber und grenzen ihre Sphären gegeneinander ab, hier wird dadurch, daß Gregor VII. den einen Pol setzt, das bisher in der Mitte Ruhende zum Gegenpol, der dann seinerseits sein Dasein auf eigenem Recht zu gründen sucht. Und auch in der Philosophie, in Dichtung und Wissenschaft werden jetzt ganz neue Bereiche des Sagbaren und Denkbaren erschlossen, jetzt glüht die sinnen-